



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
27. Februar 2004

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 104

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/58/494)]

58/230. Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und auf ihre Resolutionen 56/210 B vom 9. Juli 2002, 57/250 vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003 und 57/272 und 57/273 vom 20. Dezember 2002 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/34 vom 26. Juli 2002 und 2003/47 vom 24. Juli 2003,

Kenntnis nehmend von dem in Zusammenarbeit mit den wichtigsten institutionellen Interessenträgern ausgearbeiteten Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung und Weiterverfolgung der auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung erzielten Zusagen und Vereinbarungen¹,

nach Behandlung der vom Präsidenten der Generalversammlung vorgelegten Zusammenfassung des am 29. und 30. Oktober 2003 in New York abgehaltenen Dialogs auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung²,

sowie nach Behandlung der vom Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats vorgelegten Zusammenfassung der am 14. April 2003 in New York auf hoher Ebene abgehaltenen Sondertagung des Rates mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation³,

entschlossen, die auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung abgegebenen Zusagen und erzielten Vereinbarungen auch weiterhin umzusetzen und darauf aufzubauen und das koordinierte und kohärente Engagement aller maßgeblichen Interessenträger für den Prozess der Entwicklungsfinanzierung zu stärken,

1. *begrüßt* die Abhaltung des ersten Dialogs auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung;

¹ A/58/216.

² A/58/555 und Corr.1.

³ A/58/77-E/2003/62.

2. *fordert erneut dazu auf*, die auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung abgegebenen Zusagen und erzielten Vereinbarungen⁴ vollständig umzusetzen und weiter darauf aufzubauen;

3. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten bei der Umsetzung dieser Zusagen und Vereinbarungen und stellt fest, dass in dieser Hinsicht noch sehr viel zu tun bleibt;

4. *betont* den Zusammenhang zwischen der Entwicklungsfinanzierung und der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁵ enthaltenen Ziele;

5. *unterstreicht*, wie wichtig es zur Ergänzung der einzelstaatlichen Entwicklungsanstrengungen ist, dass die Verpflichtung, die Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems weiter zu stärken, vollständig erfüllt wird, und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, die diesbezüglich getroffenen Maßnahmen weiter zu verfolgen;

6. *anerkennt* die Initiativen zur Erweiterung der Mitsprache, der Teilnahme und der Vertretung der Entwicklungs- und Transformationsländer im Rahmen der Arbeit und der Entscheidungsprozesse der zwischenstaatlichen Organe der institutionellen Interessenträger und bittet diese, ihre Bemühungen zur Herbeiführung diesbezüglicher Beschlüsse fortzusetzen und zu verstärken;

7. *bittet* die Welthandelsorganisation, ihre institutionellen Beziehungen mit den Vereinten Nationen zu stärken, insbesondere durch ihre aktive Beteiligung an den Sitzungen der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats, die der Entwicklungsfinanzierung gewidmet sind, sowie durch ihre Mitwirkung an der Erstellung des jährlichen Berichts über die Umsetzung und Weiterverfolgung der auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung abgegebenen Zusagen und erzielten Vereinbarungen;

8. *begrüßt* die von den wichtigsten institutionellen Interessenträgern auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung gefassten Beschlüsse, in die Tagesordnungen ihrer zwischenstaatlichen Organe entsprechende Punkte betreffend die Umsetzung des auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsenses von Monterrey⁶ aufzunehmen, und bittet alle wichtigen institutionellen Interessenträger, dies im Einklang mit Ziffer 70 des Konsenses von Monterrey zu erwägen und zu der Fortschrittsbewertung für den Dialog der Generalversammlung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung und die Frühjahrstagung des Wirtschafts- und Sozialrats beizutragen;

9. *ersucht* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, sich in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Interessenträgern auch künftig in umfassender Weise mit Rohstofffragen und ihren Auswirkungen auf die Entwicklungsfinanzierung zu befassen;

10. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, sich bei seiner Prüfung des Berichts der Ad-hoc-Sachverständigengruppe für internationale Zusammenarbeit in

⁴ Siehe *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002*.

⁵ Siehe Resolution 55/2.

⁶ *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002*, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

Steuerangelegenheiten auf seiner nächsten Arbeitstagung mit dem institutionellen Rahmen für eine solche Zusammenarbeit zu befassen;

11. *erinnert* an Ziffer 69 des Konsenses von Monterrey und ersucht, gestützt auf die aus der Frühjahrstagung auf hoher Ebene des Wirtschafts- und Sozialrats sowie aus dem Dialog auf hoher Ebene der Generalversammlung im Jahr 2003 gewonnenen Erfahrungen und im Kontext des integrierten Ansatzes zur Weiterverfolgung und Umsetzung der auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung abgegebenen Zusagen und erzielten Vereinbarungen,

a) den Präsidenten der Generalversammlung, in Abstimmung mit dem Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats und im Benehmen mit allen Mitgliedstaaten die mit allen wichtigen institutionellen und anderen Interessenträgern unternommenen Vorbereitungen betreffend organisatorische Fragen des Dialogs auf hoher Ebene zu verstärken;

b) den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, mit Unterstützung der Vizepräsidenten das Zusammenwirken des Rates mit den Bretton-Woods-Institutionen, der Welthandelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen durch einen regelmäßigen Austausch über organisatorische Fragen betreffend die Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zu verbessern, im Kontext der mit diesen Institutionen unternommenen Vorbereitungen für die Tagung auf hoher Ebene, eingedenk der Resolution 57/270 B der Generalversammlung und der Resolution 2003/47 des Wirtschafts- und Sozialrats, und dem Rat darüber Bericht zu erstatten;

c) den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, im Benehmen mit allen wichtigen institutionellen Interessenträgern und im Rahmen des gesamtheitlichen, integrierten Ansatzes des Konsenses von Monterrey die jährliche Sondertagung auf hoher Ebene auf konkrete Themen auszurichten und dem Rat darüber Bericht zu erstatten;

12. *bittet* die Regionalkommissionen, gegebenenfalls mit Unterstützung durch die regionalen Entwicklungsbanken und in Zusammenarbeit mit den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen ihre regelmäßigen zwischenstaatlichen Tagungen zum Anlass zu nehmen, nach Bedarf im Rahmen der vorhandenen Mittel Sondersitzungen abzuhalten, um die regionalen und interregionalen Aspekte der Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zu behandeln und so mitzuhelfen, etwaige Diskrepanzen bei der Umsetzung des Konsenses von Monterrey auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu überwinden, und zu dem Dialog auf hoher Ebene sowie zu der Frühjahrstagung des Wirtschafts- und Sozialrats beizutragen;

13. *begrüßt* die Schaffung des Büros für Entwicklungsfinanzierung in der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und erklärt in dieser Hinsicht erneut, dass die Resolution 57/273 vollständig durchgeführt werden muss, um das Büro in die Lage zu versetzen, den mit den Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung beauftragten zwischenstaatlichen Prozess wirksam zu unterstützen und die Teilnahme aller Interessengruppen im Einklang mit der Geschäftsordnung der Vereinten Nationen, insbesondere der auf der Konferenz und bei ihrem Vorbereitungsprozess angewandten Akkreditierungsverfahren und Teilnahmemodalitäten, zu erleichtern sowie auch künftig im Rahmen seines Mandats

a) Arbeitstagungen und Konsultationen mit mehreren Interessenträgern, einschließlich Sachverständiger aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor sowie aus dem Hochschulbereich und der Zivilgesellschaft, zu organisieren, um Fragen im Zusammenhang mit der Mobilisierung von Mitteln für die Entwicklungsfinanzierung und die Armutsbekämpfung zu untersuchen;

b) Aktivitäten zu organisieren, an denen verschiedene Interessengruppen mitwirken, gegebenenfalls einschließlich des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, mit dem Ziel, die besten Praktiken zu fördern und Informationen über die Umsetzung der auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung abgegebenen Zusagen und erzielten Vereinbarungen auszutauschen;

14. *beschließt*, auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung mögliche innovative Quellen für die Entwicklungsfinanzierung zu prüfen, und ersucht den Generalsekretär, das Ergebnis der Analyse zu dieser Frage vorzulegen, wie in Ziffer 44 des Konsenses von Monterrey gefordert;

15. *bittet* die Länder, bis 2005 unter anderem über die bestehenden Berichterstattungsmechanismen über ihre Anstrengungen zur Umsetzung des Konsenses von Monterrey zu berichten, eingedenk der Notwendigkeit, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, zu verwirklichen;

16. *beschließt*, den Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung des Jahres 2005 auf Ministerebene abzuhalten; der Zeitpunkt und die Modalitäten des Dialogs auf hoher Ebene werden von der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung festgelegt, unter Berücksichtigung anderer Großveranstaltungen im selben Jahr sowie der Notwendigkeit, angemessene Vorkehrungen für einen verstärkten Dialog zu treffen;

17. *beschließt außerdem*, den Punkt "Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, eine jährliche analytische Bewertung des Umsetzungsstands des Konsenses von Monterrey, einschließlich der Durchführung dieser Resolution, vorzulegen, die in voller Zusammenarbeit mit den wichtigsten institutionellen Interessenträgern zu erstellen ist.

78. Plenarsitzung
23. Dezember 2003